Preußische Gesetzsammlung

1933	Ausgegeben zu Berlin, den 27. Januar 1933	Nr. 4

Inhalt:

(Nr. 13826.) Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufwertung von Erbpachtzinsen (Kanon), Grundmieten, Erbleihen und ähnlichen Ansprüchen vom 28. Dezember 1927 (Gesetzsamml. S. 215). Vom 25. Januar 1933.

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel I.

Im Gesetz über die Aufwertung von Erbpachtzinsen (Kanon), Grundmieten, Erbleihen und ähnlichen Ansprüchen vom 28. Dezember 1927 (Gesetzsamml. S. 215) erhält § 14 folgende Fassung:

§ 14.

Die für die Zeit seit dem 1. Januar 1925 geschuldeten Fehnerbpachtzinsen gelten mit der Maßnahme als gestundet, daß die Gläubiger nur berechtigt sind, von dem auf die rechtskräftige Festsetzung des Aufwertungssatzes folgenden Fälligkeitstag an jährlich einen Jahresbetrag zusammen mit den dann fällig werdenden Erbpachtzinsen zu fordern.

Artikel II.

Auf anhängige Rechtsstreitigkeiten und Aufwertungsverfahren aus diesem Gesetze findet § 27 des Gesetzes vom 28. Dezember 1927 entsprechende Anwendung.

Artikel III.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende, vom Landtage beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet. Die verfassungsmäßigen Rechte des Staatsrats sind gewahrt.

Berlin, den 25. Januar 1933.

(Siegel.) Das Preußische Staatsministerium.

Braun. Schmidt.

Die Verkündung des vorstehenden Gesetzes wird bestätigt.

Berlin, den 27. Januar 1933.

(Siegel.) Die Kommissare des Reichs.

In Vertretung:

Bracht. Hölscher.

(Vierzehnter Tag nach Ablauf des Ausgabetags: 10. Februar 1933.)

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) sind bekanntgemacht:

1. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 30. November 1932

   über die Genehmigung einer Änderung der Landschaftsordnung der Pommerschen Landschaft

   durch das Amtsblatt der Regierung in Stettin Nr. 51 S. 328, ausgegeben am 17. Dezember 1932;

2. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 30. November 1932

   über die Genehmigung einer Änderung der Satzung der Neuen Pommerschen Landschaft für den Kleingrundbesitz

   durch das Amtsblatt der Regierung in Stettin Nr. 51 S. 328, ausgegeben am 17. Dezember 1932;

3. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 30. November 1932

   über die Genehmigung eines Nachtrags zu den reglementarischen Bestimmungen bei dem Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kreditinstitute

   durch das Amtsblatt der Regierung in Potsdam Nr. 3 S. 13, ausgegeben am 21. Januar 1933;

4. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 14. Dezember 1932

   über die Genehmigung eines Nachtrags zu den Neuen Satzungen der Landschaft der Provinz Sachsen

   durch das Amtsblatt der Regierung in Merseburg Nr 1 S. 4, ausgegeben am 7. Januar 1933.

Herausgegeben vom Preußischen Staatsministerium. — Druck: Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft Berlin.

Verlag: R. von Decker's Verlag, G. Schenck, Berlin W. 9, Linkstraße 35. (Postscheckkonto Berlin 9059.)

Den laufenden Bezug der Preußischen Gesetzsammlung vermitteln nur die **Postanstalten** (Bezugspreis 1,— RM. vierteljährlich); einzelne Nummern und Jahrgänge (auch ältere) können unmittelbar vom Verlag und durch den Buchhandel bezogen werden. Preis für den achtseitigen Bogen oder den Bogenteil 20 Rpf., bei größeren Bestellungen 10—40 v. H. Preisermäßigung.